



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Bezahlbarer Wohnraum für alle –
Aufstockung der Wohnraumförderung
(Kap. 03 64 Tit. 863 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 64 werden die Ausgabemittel für die Wohnraumförderung in Tit. 863 69 um 20 Mio. Euro erhöht.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden im selben Tit. von 135 Mio. Euro um 130 Mio. Euro auf 265 Mio. Euro angehoben.

Begründung:

Gemäß der Bayerischen Verfassung hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner in Bayern Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Um den Wohnungsbedarf zu decken, müssten in Bayern pro Jahr 70.000 neue Wohnungen entstehen. Tatsächlich wurden in den vergangenen beiden Jahren jeweils nur ca. 53.000 fertiggestellt. Daraus entsteht ein konkreter Handlungsauftrag an die Staatsregierung, denn der Bau billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Bis 2019 sollen im Rahmen des Wohnungspakts Bayern bis zu 28.000 neue staatlich finanzierte oder geförderte Mietwohnungen entstehen. Doch von den ambitionierten Zielen ist man noch weit entfernt. Von den jährlich geplanten und dringend notwendigen 7.000 neuen Mietwohnungen konnte im letzten Jahr mit 3.932 Wohnungen nur etwas mehr als die Hälfte der Zielmarke erreicht werden. Und der Bestand an Sozialwohnungen schrumpft weiter, weil jährlich mehr Wohnungen aus der Bindung fallen als neue hinzukommen.

Im Jahr 2016 lief bei 7.564 Wohnungen die Sozialbindung aus, gleichzeitig stehen in Bayern 35.000 Menschen auf der Warteliste für eine Sozialwohnung. In diesem Zusammenhang ist auch der Anstieg der Wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen im Freistaat besorgniserregend. Zwar gibt es in Bayern keine amtliche Statistik, aber allein die Zahlen für die Landeshauptstadt München verdeutlichen die Folgen der Wohnungsnot: in München sind derzeit mehr als 9.000 Menschen wohnungslos. Im Vergleich gab es 2014 insgesamt „nur“ 7.179 Wohnungslose in ganz Oberbayern. Die eklatante Kürzung der Landesmittel im Doppelhaushalt 2017/2018 ist angesichts des chronischen Wohnraummangels ein fatales Signal für die Akteure im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die nun im Nachtragshaushalt von der Staatsregierung vorgesehene Aufstockung von 62.983,0 Tsd. Euro – davon sind 22.983,0 Tsd. Euro reine Landesmittel und 40.000,0 Tsd. Euro sind Eigenmittel der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt – sind deshalb nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Um bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen im Freistaat zu schaffen, müssen die Landesmittel wieder auf das Niveau der 1990er Jahre angehoben und langfristig verstetigt werden.